

**Einfacher Bebauungsplan „Brunnöden“
Gemarkung Buxheim, Ortsteil Tauberfeld**

Aufgrund des § 30 Abs. 3 BauGB stellt die Gemeinde Buxheim folgenden einfachen Bebauungsplan auf:

§ 1

Der Bereich der Grundstücke mit den Flurnummern 823/2, 824/1, 824/2, 824/3, 824/4, 824/5, 824/6 und 824/7 der Gemarkung Buxheim, Ortsteil Tauberfeld, wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 BauGB) festgelegt. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ergeben sich aus den im beigefügten Lageplan 1:1000 ersichtlichen Darstellungen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses einfachen Bebauungsplanes.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen sind Vorhaben wie folgt zulässig:

Einzel- und Doppelhäuser E + D = II und E + I + D = II (kein Kniestock zulässig)

Die Baugrenzen werden gemäß Plan wie folgt festgesetzt:

3 m im Westen
3 m im Norden
3 m Grüngürtel im Süden

Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieses einfachen Bebauungsplanes ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Der einfache Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Buxheim, 12.11.2003



Gemeinde Buxheim

Doliwa, 1. Bürgermeister

Der einfache Bebauungsplan wurde mit seiner öffentlichen Bekanntmachung am 27. April 2004 rechtsverbindlich.

Buxheim, 27.04.2004



Doliwa, 1. Bürgermeister